

LEITUNGSWASSER

L102

Fußboden- und Wandheizungen/Solaranlagen

Schäden an oder durch das Wärmeabgabesystem von Fußboden- und Wandheizungen und/oder Solaranlagen zur Wasseraufbereitung sind abweichend von Art 2 der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) mitversichert.

Die Bruchschäden am Rohrsystem dieser Anlage sind mitversichert; der Kostensatz ist abweichend von Art 8, Abs 2 der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden auf eine Heizungsschleife erweitert.